

Mittagstisch Ferenberg



Einwohnergemeinde Bolligen

Definitive Anmeldung

Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020

Bitte bis am **1. Juni 2019** senden an:

Erläuterungen am Schluss (Seite 3)

Gemeindeverwaltung Bolligen
Bildung und Kultur
Hühnerbühlstrasse 5
3065 Bolligen

Personalien der Eltern

Name/Vorname Mutter _____

Name/Vorname Vater _____

Adresse, PLZ, Ort _____

Telefon + Mail _____

Konkubinatspaare

Name/Vorname allfälliger Lebenspartner/in _____

Im Konkubinat lebend seit _____

Personalien der Kinder

Alle gemeinsame Kinder, die im gleichen Haushalt leben:

Name	Vorname	Geb.datum	Klasse SJ 18/19	Anmeldung Mittagstisch	bei Konkubinatspaaren: Kind gemeinsam?
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja

Kinder in anderem Haushalt, die unterstützt werden:

Name	Vorname	Geb.datum	Adresse und Wohnort
_____	_____	_____	_____

Beanspruchten Betreuungszeiten

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	07.00 – 08.10					
2	11.50 – 13.50					
	12.10 – 14.10					
3	13.50 – 14.40					
4	15.40 – 15.30					
4a	15.30 – 16.10					
5	16.10 – 17.00 inkl. Zvieri					
6	17.00 – 17.50					

- Wir haben uns schon für die Tagesschule Bolligen angemeldet, unsere Daten sind bekannt.
- Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den **Maximaltarif**.
- Wir sind Sozialhilfebezüger und beanspruchen den **Minimaltarif**.

Ort und Datum: Unterschrift:

<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen .
Deklarieren Sie in diesem Fall bitte Ihr Einkommen und geben Sie hier an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen:	
<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2018
<input type="checkbox"/>	Steuererklärung 2018 und Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge
<input type="checkbox"/>	Anderes, nämlich:

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2018	Steuererklärung /- verfügung	Familie ⁽¹⁾	
			Mutter	Vater
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	Formular 2 Ziffer 2.21
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbständigerwerbende)	Formular-Ziffer 9/10-9210 8-8.1
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	Formular 2 Ziffer 2.22/2.23
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	Formular 2 Ziffer 2.24
	Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	Formular 2 (Weitere Einkünfte) Ziffer 2.25
Vermö- gen	5% des Nettovermögens	Formular-Ziffer 3-32 7-7.0 4-4.3	Vermögen + Liegensch. - Schulden davon 5% →
	Einkommen und Vermögen je Elternteil	
Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen		
Ab- zug	Abzug Bezahlte Unterhaltsbeiträge		Formular 5 Ziffer 5.1
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse ⁽³⁾ Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700	
Total	Massgebendes Einkommen	

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Abteilung Bildung und Kultur zu Kontrollzwecken bei der Steuerverwaltung Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum: Unterschrift:

¹ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

² Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziff. 32) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziff. 4.3) = Nettovermögen. Nettovermögen / 20 = 5% des Nettovermögens

³ Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber Sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen, wenn das Paar seit mindestens 5 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.

Erklärungen zum Ausfüllen der Anmeldung für den Mittagstisch Ferenberg

Der Mittagstisch findet am Montag, Dienstag und Freitag statt: siehe **gelb** gekennzeichnete Module.

Der Mittagstisch Ferenberg kann mit Betreuungen an der Tagesschule ergänzt werden, restliche Tage und Anmeldemodule (**grau** gekennzeichnet). Die Anmeldung für beide Standorte kann auf demselben Formular erfolgen.

Sie können entweder für jedes Kind eine eigene Anmeldung ausfüllen oder die Namen der Kinder in die gewünschten Module eintragen.

Bei der Klassenbezeichnung tragen Sie bitte diejenige des **kommenden** Schuljahres ein, also des Schuljahres für welches Sie auch die Tagesschulanmeldung vornehmen.

Wer **Subventionen der Gemeinde** geltend machen will, muss das Einkommen und das Vermögen deklarieren. Dies erfolgt aufgrund der definitiven Steuerveranlagung des Vorjahres.

Liegt diese noch nicht vor, so bestehen folgende Möglichkeiten für die Deklaration:

- letzte vorliegende definitive Steuerveranlagung
- eingereichte Steuererklärung
- aufgrund gültiger Lohnausweise, Bankbelege, Unterhaltsverträge, ...
- in schwierigeren Fällen auch direkt mit Unterstützung der Abteilung Bildung und Kultur (nach Terminvereinbarung)

In jedem Fall sind die Angaben mit **entsprechenden Unterlagen einzureichen** und damit zu belegen. Tariffberechnungen die nicht aufgrund der definitiven Steuerveranlagung des Vorjahres erfolgen, sind provisorisch und werden nachträglich überprüft und allenfalls korrigiert.

Die **Anmeldungen** erfolgen jeweils **für das ganze Schuljahr** und sind verpflichtend.

Abmeldungen sind **nur auf das zweite Semester** möglich und müssen bis zum 15. Dezember erfolgen.

Zusätzliche Anmeldungen (dauerhaft oder im Notfall für einzelne Betreuungstage und –zeiten) sind auf Nachfrage in der Tagesschule und mit Nachricht per Mail an tagesschule@bolligen.ch **möglich**.

Die **Rechnungstellung** erfolgt halbjährlich. Es werden jeweils 5 Rechnungen miteinander versendet und Korrekturen im folgenden Semester vorgenommen. Im August (Beginn des Schuljahres) und im Juli (Ende des Schuljahres) erfolgt keine Rechnung.

Bei Fragen wenden Sie sich an

Thomas Lehmann
Abteilungsleiter Bildung und Kultur
Administration Tagesschule/Mittagstisch
thomas.lehmann@bolligen.ch / 031 924 70 26